

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.650.759

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7797/J-NR/2021

Wien, am 12. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. September 2021 unter der Nr. **7797/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche konkreten Schritte wurden seitens Ihres Ressorts bisher unternommen, um die EntschlieÙung des Nationalrats bez. Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen umzusetzen?*

Bisher fanden mehrere fachlich einschlägige Arbeitsgruppensitzungen statt (siehe dazu die Antwort zu Frage 3) und es wurden bereits Gesetzesentwürfe erarbeitet.

Zur Frage 2:

- *Welche Abteilungen Ihres Ressorts sind mit der Umsetzung dieser EntschlieÙung befasst?*

Mit der Umsetzung sind die fachlich zuständigen Abteilungen I 1 (Familien-, Erb- und Personenrecht) und IV 1 (materielles Strafrecht) befasst.

Zur Frage 3:

- *Welche Arbeitssitzungen o.ä. fanden bisher bez. der Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats statt? Bitte um detaillierte Antwort.*

Es gab drei Treffen einer vom Bundesministerium für Justiz eingerichteten Arbeitsgruppe (zuletzt im September 2021), ein Treffen mit Vertretern des Netzwerks AGS-Österreich und zwei Sitzungen der Bioethikkommission, an der das Bundesministerium für Justiz teilgenommen hat.

Zur Frage 4:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Austausch mit anderen Ressorts zur Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. Wenn ja, mit welchen Ressorts und in welcher Form fand ein Austausch statt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ist Mitglied der erwähnten Arbeitsgruppe.

Zur Frage 5:

- *Gibt es seitens Ihres Ressorts Austausch mit zivilgesellschaftlichen bzw. Selbstvertretungsorganisationen intergeschlechtlicher Menschen bez. der Umsetzung der gegenständlichen EntschlieÙung des Nationalrats? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. Wenn ja, mit welchen Organisationen und in welcher Form fand ein Austausch statt?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Ja, ein Austausch fand bislang mit dem Verein intergeschlechtlicher Menschen Österreichs (VIMÖ) sowie mit dem Netzwerk AGS Österreich statt.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *6. Welche konkreten Schritte planen Sie zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach „notwendigen Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“? Bitte um detaillierte Antwort.*
 - a. Bis wann sollen konkrete Maßnahmen in dieser Frage präsentiert werden?*

- *7. Sollen seitens Ihres Ressorts Budgetmittel zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach „notwendigen Aufklärungs-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen“ zur Verfügung gestellt werden?
a. Wenn ja, welche Mittel und wie werden diese finanziert?
b. Wenn nein, warum nicht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.*

Diese Angelegenheiten ressortieren in das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zur Frage 8:

- *Welche konkreten Schritte planen Sie zur Umsetzung der im Beschluss des Nationalrats enthaltenen Forderung nach Schließung möglicher Rechtslücken? Bitte um detaillierte Antwort.
a. Bis wann sollen konkrete Maßnahmen in dieser Frage präsentiert werden?*

Es soll eine Regelung im Rahmen der Reform des Kindschaftsrechts begutachtet und beschlossen werden, die sich derzeit in Ausarbeitung befindet.

Zur Frage 9:

- *Wird seitens Ihres Ressorts an einer Regierungsvorlage für ein Gesetz gearbeitet, „um intergeschlechtliche Kinder und Jugendliche und ihre körperliche Unversehrtheit wirksam vor medizinischen Eingriffen zu schützen, die kein dauerhaftes körperliches Leiden, eine Gefährdung des Lebens oder die Gefahr einer schweren Schädigung der Gesundheit bzw. starker Schmerzen abwenden“?
a. Wenn ja, bis wann wird diese Regierungsvorlage dem Nationalrat zum Beschluss vorgelegt?
b. Wenn nein, warum sehen Sie keinen gesetzlichen Handlungsbedarf, um „mögliche Gesetzeslücken zu schließen“?*

Es wird an einem Gesetzesentwurf zum Schutz intergeschlechtlicher Kinder gearbeitet. Der genaue Anwendungsbereich, das heißt, welche Maßnahmen von der Regelung erfasst werden sollen, ist Gegenstand der Diskussion, der nicht vorgegriffen werden kann.

Zur Frage 10:

- *Planen Sie, abseits der im Beschluss des Nationalrats angeführten Punkte, weitere Schritte zum „Schutz von intergeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen vor medizinisch nicht notwendigen Behandlungen an den Geschlechtsmerkmalen“?
a. Wenn ja, welche konkreten Schritte planen Sie?*

b. Wenn nein, warum sehen Sie keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Frage?

Möglich sind zusätzlich Änderungen im Verfahrensrecht. Auch dieser Punkt ist jedoch noch in Diskussion.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

